

Protokoll

Nr. XIII/25/2024

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 22.02.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Gemander, Reinhard

Dr. Henritzi, Patrick

Kirberg, Till

Lurz, Günther

Scheer, Christian

Scheer, Cornelia

Schmidt, Fabian

Zunke, Sandra

vertritt Herr Günter Siats

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bürgermeister

Meyer, Horst

Scheer, Volker

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Scherer, Rolf

Seniorenbeirat

VI. Von der Verwaltung

Bischoff, Katharina

LB Bauen, Wohnen, Umwelt

Gebert-Dohrmann, Christiane

LB Bauen, Wohnen, Umwelt

VII. Als Gäste

Schuler, Gerald

Leiter Immobilienmanagement Taunus-Sparkasse

VIII. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung Beschluss Protokolle

Frau Bolz erläutert kurz die Gründe zur Beschlussfassung des Protokolls aus 2022. Es wurde versäumt dies in der ersten Sitzungsrunde 2023 zu genehmigen.

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/16/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2022

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/23/2023 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2023

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

1.3 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/24/2023 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2023

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Schmidt berichtet von der Sitzung des Wirtschaftsbeirats vom 05.02.2024.

Es sei erfreulich festzustellen, dass es eine Nachfrage nach größeren Gewerbeimmobilien und –flächen gäbe, auch wenn sie nicht bedient werden könne.

Der Gewerbeverein habe bestätigt, dass die Taunusmesse stattfinden kann, an der die Stadt ebenso mit einem Stand teilnimmt.

Es soll außerdem im September ein Unternehmertreffen zwischen Politik und Unternehmen geben.

Ebenso ein Thema sei das Feldbergcenter und die große Unzufriedenheit der Ladeninhaber mit dem Betreiber gewesen.

Herr Schmidt äußert sein Bedauern, dass die Stelle des Wirtschaftsförderers vorerst nicht besetzt würde und somit auch kein Vertreter der Stadt im Wirtschaftsbeirat die Schrifführung übernehmen könne.

Herr Strutz erläutert zum Feldbergcenter, dass diverse Gespräche stattgefunden haben. Der letzte Presseartikel und die darin beschriebenen Aus- und Umbaupläne des Rewe-Marktes seien mit Rewe in keiner Weise abgestimmt gewesen.

Er berichtet außerdem über das Leader-Projekt. Die Stadt habe sich in der ersten Runde der Fördergeldvergabe mit der Skaterbahn beworben und hat keinen Zuschlag erhalten.

Für die zweite Runde versuche man nochmals mit der Skaterbahn und der Ehrenamtskampagne Fördergelder zu erhalten.

Grundsätzlich werde die Fördergeldvergabe weiter beobachtet und ggf. wird Herr Strutz nochmals dazu berichten. Die Mitgliedschaft sollte der Stadt auch einen Vorteil bringen.

3. Beratungspunkte

3.1 Wahl der Schrifführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode, 4. Aktualisierung der XIII. Vorlage: 27/2024

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu Schrifführenden bzw. deren Stellvertretern zu wählen:

Umweltausschuss

Schrifführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Sozialausschuss

Schrifführerin	Kerstin Dudek (NEU)
Stellvertreterin	Anke Ludwig
Stellvertreterin	Anja Ernst
Stellvertreterin	Anja Engers

Bauausschuss

Schrifführerin	Katharina Bischoff
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Christiane Gebert-Dohrmann (NEU)

Haupt- und Finanzausschuss

Schrifführerin	Katja Lindenmann (NEU)
Stellvertreter	Christian Neuenfeldt (NEU)

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schrifführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen eingesetzt werden können

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Vorlage: 18/2024

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der beigefügte Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2022 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) Änderung des Gebührentarifs für die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Vorlage: 21/2024

Herr Strutz erläutert die Hintergründe der Vorlage. Die Firma Taunus Saugwagen habe innerhalb kürzester Zeit die Preise massiv erhöht. Zwar sei es für die Stadt nur ein durchlaufender Posten, jedoch konnte man mit dem Abwasserverband eine Einigung erzielen, die die Bürger nicht so massiv mehrbelastet

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), mehrfach geändert, § 14a eingefügt und § 20 neu gefasst durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 357) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 07.03.2024 folgende

4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach in der Form der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2023

erlassen:

Artikel I

Änderung § 28 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

§ 28 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen (Fäkalschlamm) und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe.

Die Gebühr beträgt pro angefangenen Kubikmeter Fäkalschlamm bzw. Abwasser aus Gruben:

für Mengen unter 4 m ³	pauschal 250,00 €
für Mengen ab 4 m ³	pauschal 350,00 €
für jede Zusatzfahrt	pauschal 195,00 €

Die Abnahmegebühr der Kläranlage ist in dieser Pauschale bereits enthalten.

§ 28 Absatz 2 entfällt.

Artikel II

§ 40 In-Kraft-Treten

Die 4. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Gleichzeitig wird der bisherige § 28 Absatz 1 und 2 aus der 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 09.11.2023 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.4 2023-07 Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA, 3. Änderung
- Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks
Vorlage: 17/2024**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine ca. 611 m² große Teilfläche des Flurstücks 133/1 in der Gemarkung Anspach Flur 48 zum derzeit gültigen Bodenrichtwert mit einem Quadratmeterpreis von 90,- € an die Firma Adam Hall GmbH zu verkaufen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**3.5 Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt
Neu-Anspach
Vorlage: 23/2024**

Die Änderungen des Sozialausschusses werden wie folgt wiedergegeben.

Unter Punkt A. I. 3. Soll die Tageskarte die Erläuterung max. 2 Erwachsene und 3 Kinder enthalten. Bei der Saisonkarte soll vermerkt sein, dass diese verkauft wird, sobald das Schwimmbad öffnet. Ebenso soll der Passus zu den Frühschwimmern herausgenommen werden, da dies aus Haftungsgründen nicht angeboten werden kann, solange kein Bademeister vorhanden ist, um Aufsicht zu führen.

Herr Fleischer bittet darum, den Passus zu den Frühschwimmern aus Außendarstellungsgründen nicht herauszunehmen. Es solle nicht suggeriert werden, dass die Frühschwimmer nicht mehr erwünscht seien, sodass diese abwandern.

Es wird nochmal deutlich gemacht, dass in der Entgeltordnung kein Frühschwimmen aufgeführt werden sollte, wenn es aus Haftungsgründen nicht angeboten werden kann und darf.

Auf Vorschlag Herrn Bellinos soll vermerkt werden, dass das Frühschwimmen gewollt ist, sofern es haftungstechnisch möglich ist.

Herr Dr. Henritzi merkt an, dass er Familien mit 4 Kindern, von denen er einige kenne, nicht in der Familientageskarte berücksichtigt sähe.

Frau Schirner berichtet dazu, dass man auch im Arbeitskreis Waldschwimmbad länger darüber diskutiert habe, wie man dies ausgestaltet und sich zu der vorgelegten Variante entschieden habe.

Herr Gemander **beantragt** die Familientageskarte mit der Klausel „max. 2 Erwachsene und 4 eigene Kinder“ zu versehen.

Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 247) folgende Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach zu erlassen.

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 5,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,50 € |
| 3. Tageskarte Familien (max. 2 Erwachsene und 4 eigene Kinder), jede weitere Person zahlt den reguläre Tagespreis | 15,00 € |

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
----------------------------------	---------

Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €
--	---------

Bei einer Rabattierung von 10 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

- | | |
|--|--------|
| 1. Erwachsene Einzeleintritt | 4,50 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 2,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,15 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 1,75 € |

Die Nutzung der Sonderzeit [REDACTED] Abendschwimmen¹ [REDACTED] kann ausschließlich mit Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

¹ Es besteht die feste Absicht, nach Behebung aller haftungsrechtlichen Probleme, das Frühschwimmen im Waldschwimmbad anzubieten.

1. Erwachsene	80,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	50,00 €
Ersatzkarte bei Verlust	5,00 €

Die Saisonkarte ist mit Öffnung des Schwimmbades erhältlich.

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person

Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

- 4.1 Auftaktveranstaltung am 28.02.2024 zum Klimaschutzkonzept Neu-Anspach
An einer klimafreundlichen Zukunft in Neu-Anspach mitwirken
Vorlage: 14/2024**

Mitteilung:

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt ist dabei, das bestehende integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach zu aktualisieren. Die EnergyEffizienz GmbH aus Lampertheim wurde mit der Aktualisierung beauftragt.

Nachdem im letzten Jahr überwiegend die Datenbeschaffung für die vorgeschriebene Energie- und Treibhausgas-Bilanz und für eine zu erstellende Potenzialanalyse vorgenommen wurde, sollen nunmehr die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Akteure aktiv beteiligt werden. Wichtige Akteure im Rahmen des Beteiligungsprozesses eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sind vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, politische Akteure, regionale Energieversorger, Unternehmen, Umwelt- und Interessenverbände, Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen etc.

Das Konzept soll in diesem Jahr gemeinsam mit der Neu-Anspacher Bürgerschaft und den lokalen Akteuren erarbeitet werden.

Hierzu findet am **Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr (Einlass: 18:30 Uhr) im großen Saal des Bürgerhauses Neu-Anspach eine Auftaktveranstaltung statt.**

Neben einer Kurzvorstellung der aktuellen und geplanten städtischen Klimaschutzprojekte wird das an der Konzepterstellung beteiligte Planungsbüro EnergyEffizienz GmbH die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgas-Bilanz vorstellen und einen Ausblick zu möglichen Potenzialen in Neu-Anspach aufzeigen. Anschließend sind die Ideen der Bürgerinnen und Bürger und lokalen Akteure gefragt. An verschiedenen Thementischen (u.a. Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Energieeffiziente Gebäude, nachhaltiger Konsum, Klimaanpassung) haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorschläge für Maßnahmen in Neu-Anspach einzubringen. Die erarbeiteten Ideen werden am Ende der Veranstaltung vorgestellt und im Anschluss durch das Fachbüro ausgewertet.

Aktuelle Informationen zum Klimaschutz-Konzept sollen über die lokale Presse und auf der Homepage der Stadt unter www.neu-anspach.de/Klimaschutz-Konzept veröffentlicht werden.

Kontakt: Stadt Neu-Anspach, Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt,
Frau Mirjam Matthäus-Kranz, Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de, Telefon: 06081 1025-6010

4.2 Kindertagesstätten des VzF Taunus Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024 Vorlage: 15/2024

Herr Neuenfeldt erläutert kurz, dass entgegen der Presseberichte, wonach es einen Mehraufwand von 60.000 € für die Stadt geben soll, mit den vorgelegten Haushalten ein Minderaufwand von 60.000 € der Stadt zu Gute kommt.

Mitteilung:

Aufgrund der Haushaltsberatungen wurden vom VzF Taunus e.V. korrigierte Haushaltspläne für die Kindertagesstätten Taunusstraße und Mitte vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Hiernach ergeben sich für die beiden Kitas geänderte Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2024 in Höhe von 1.510.696,94 € für die Mitte und 997.475,54 € für die Taunusstraße.

Von diesen Zuschüssen wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung sowie eine pauschale 10 %ige Kürzung in Abzug gebracht. Danach ergeben sich die folgenden Zahlungen:

VzF Mitte:	1.339.118,43 €	im Haushalt eingeplant	1.380.602,00 € =	- 41.483,57 €
VzF Taunusstr.	885.877,68 €	im Haushalt eingeplant	906.248,00 € =	- 20.370,32 €

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen den VzF und der Stadt Neu-Anspach sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Mit dem VzF konnte im Vorgriff auf eine Vertragsanpassung eine monatliche Auszahlung vereinbart werden. Ziel hierbei ist es, ein unterjähriges Berichtswesen seitens des VzF einzuführen. In dieser Vorgehensweise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, gegebenenfalls eine unterjährige Anpassung der Abschläge vorzunehmen, um so große Nach- oder Rückzahlungen in den Schlussabrechnungen zu vermeiden.

Beratungsergebnis:

5. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Beschluss

Beratungsergebnis:

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt
Schriftführer